

Amt Neverin
-Der Amtsvorsteher-
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Bekanntmachung – Veröffentlichung Spendenliste

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 KV M-V beteiligen.

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übermitteln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ihnen wird daher mitgeteilt, dass die Spendenliste für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 (aktueller Bericht) in der Amtskasse des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Öffnungszeiten des Amtes Neverin:

dienstags 7:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
donnerstags 7:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:30 Uhr
freitags 7:30 bis 12:00 Uhr

Neverin, 11.03.2016


Böhm
Amtsvorsteher



Die Bekanntmachung erfolgte am 11.03.2016 im Internet unter der Webseite „www.amtneverin.de“.